



Kein Wohlstand ohne verlässliche Investitionen in den Schutz von Klima und Biodiversität

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 hat die gesamte Finanzplanung der Bundesregierung über den Haufen geworfen. Das Urteil legt schonungslos offen, wie unzureichend und wenig nachhaltig die derzeitige Finanzierungsstrategie der Bundesregierung gerade mit Blick auf Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Standortes Deutschland, den Klimaschutz, die Klimawandelanpassung und den Schutz sowie die Wiederherstellung der Biodiversität ist. Ohne zusätzliche Investitionen drohen die Transformationsvorhaben, auf deren Erfolg wir für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen, für die Zukunft der Wirtschaft sowie als Beitrag für die notwendige globale Kooperation angewiesen sind, auf breiter Front zu scheitern.

Wir brauchen jetzt eine verlässliche Finanzierungsstrategie für die Transformation. Dazu gehört ein erneutes Aussetzen der Schuldenbremse 2024, um kurzfristig Planungssicherheit wiederherzustellen, und eine umfassende Reform der Schuldenbremse, um darüber hinaus die notwendigen öffentlichen Investitionen zu ermöglichen.

Mit dem Urteil wird deutlich, dass die Schuldenbremse in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung auf die strukturellen Herausforderungen der ökologischen Transformation keine angemessenen Antworten erlaubt. Wirtschaft und Gesellschaft ächzen weiterhin unter den Belastungen durch die immensen ökonomischen Verwerfungen infolge der Pandemie und der volkswirtschaftlichen Abhängigkeit von russischem Gas. Der überall sichtbare Investitionsstau bremst die klima- und umweltfreundliche Modernisierung unserer Volkswirtschaft aus und gefährdet damit den Wohlstand von Morgen.

Wir brauchen jetzt Investitionsentscheidungen in klimafreundliche Technologien, in einen ökologischen Umbau der Industrie und der Infrastruktur, die Mobilitätswende, die energetische Sanierung unseres Gebäudebestandes, in den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen und damit unsere natürlichen Lebensgrundlagen sowie unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die im Klima- und Transformationsfonds vorgesehenen Ausgaben sind nicht weniger dringlich geworden, sondern müssen aus Gründen der Klima- und Investitionssicherheit abgesichert werden. Die für die soziale Akzeptanz zentrale geplante Einführung des Klimagelds darf weder verzögert noch seine Höhe gekürzt werden. Ein zukunftsfähiges Deutschland braucht auch in den kommenden Jahren weitere Investitionen. Während die USA und China Milliarden öffentlicher Förderung für Zukunftsbranchen mobilisieren, darf Deutschland die Zukunftsfähigkeit seiner Volkswirtschaft nicht durch fehlende Investitionsmittel gefährden.

Die jetzige Unsicherheit gefährdet nicht nur konkrete Investitionen, sie bedroht unsere gesamte Volkswirtschaft. Bund und Länder müssen jetzt schnell reagieren und die staatliche Handlungsfähigkeit wiederherstellen.

Durch rigide Kürzungen im Haushalt aber, erst recht im sozialen Bereich, werden die benötigten Summen jedoch nicht aufgebracht werden können. Schlimmer noch, die wirtschaftliche Abwärtsspirale würde verstärkt und der soziale Zusammenhalt weiter erodieren. In dieser Situation ist es Aufgabe der Politik, die Einnahmen zu erhöhen und klare Prioritäten für Zukunftsinvestitionen zu setzen.

Konkret bedeutet dies:

- Die **Schuldenbremse muss auch für das Jahr 2024 ausgesetzt werden**, damit kurzfristig notwendige Investitionen ermöglicht und die Planungssicherheit wiedergewonnen wird.
- Jetzt bereits bestehende verfassungskonforme Möglichkeiten der strukturellen und konjunkturellen Kreditaufnahme müssen voll ausgeschöpft werden. Dazu zählt auch die sachgerechte und erforderliche **Mitelaufnahme über geeignete Investitionsgesellschaften**, wie etwa beim enormen Investitionsbedarf in die Bahninfrastruktur.
- Die Koalitionsfraktionen und die CDU/CSU müssen gemeinsam die **Regelungen zur Schuldenbremse im Grundgesetz anpassen, so dass Investitionen in die Zukunft von der Berechnung ausgenommen werden**.
- Eine **Alternative** zur Anpassung der Schuldenbremse kann ein im überparteilichen Konsens bis Ende 2024 im Grundgesetz verankertes **Sondervermögen „Transformation, Klimaschutz und Erhalt der biologischen Vielfalt“ in Höhe von mindestens 100 Mrd. Euro** sein. Damit würden notwendige mittel- und langfristige Investitionen bis 2030 ermöglicht und zweckgebunden abgesichert werden.

Neben diesen dringend erforderlichen Korrekturen an der Schuldenbremse braucht es endlich auch den Mut, grundsätzliche Fehlanreize zu beenden und die Einnahmenseite durch eine grundlegende Steuerreform zu verbessern.

Dazu zählt:

- **Klima- und umweltschädliche Subventionen müssen sozial gerecht abgebaut werden.**
Steuervergünstigungen wie zum Beispiel die Entfernungspauschale, das Dienstwagenprivileg oder Treibstoffsubventionen müssen sozialverträglich umgebaut werden - das Einsparungspotenzial dabei ist erheblich.
- **Hohe Einkommen und Vermögen müssen sich an der Finanzierung des Gemeinwesens und der Transformation stärker beteiligen.**
Dazu sollte die Einführung einer umweltbezogenen Abgabe für besonders Leistungsfähige wie auch die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer oder die Erhöhung der Erbschaftssteuer geprüft werden.

Dies alles sind Maßnahmen für eine nachhaltige Finanzpolitik, die sowohl das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts, als auch den wegweisenden Beschluss desselben Gerichts aus dem Sommer 2021 berücksichtigt, wonach Maßnahmen zum Schutz des Klimas und unserer natürlichen Grundlagen nicht zukünftigen Generationen zu ungleich höheren Lasten und Kosten aufgebürdet werden dürfen.

Stand: 30. November 2023

Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e.V.,
Marienstraße 19-20, 10117 Berlin, E-Mail: info@dnr.de, Telefon: 030 - 678 1775 70, www.dnr.de